



## Wettkampfglement WAFFENLAUF

Der Einfachheit halber werden Stellen und Personen in der männlichen Form bezeichnet. Diese Bezeichnungen gelten natürlich gleichermaßen für Männer und Frauen.

Das OK des «Frauenfelders» hat auf die Statuten folgendes beschlossen:

### 1. Teilnahmeberechtigung

An den durch das OK des «Frauenfelders» durchgeführten Laufevents sind alle Wettkämpfer teilnahmeberechtigt, die die Kriterien der Ziffer 3 «Kategorieneinteilung» erfüllen.

### 2. Versicherung

Alle Wettkämpfer sind selber für die Versicherung verantwortlich. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

### 3. Kategorieneinteilung

Massgebend ist der Jahrgang.

Männer 20 M20 18- bis 29-jährig

Männer 30 M30 30- bis 39-jährig

Männer 40 M40 40- bis 49-jährig

Männer 50 M50 50- bis 59-jährig

Männer 60 M60 60-jährig und älter

Damen 20 D20 18- bis 39-jährig

Damen 40 D40 40-jährig und älter

Schulen Sch 18-jährig und älter \*)

\*) Diese Kategorie kann durch den Veranstalter angeboten werden.

Berechtigt sind Wettkämpfer, die in einer militärischen Schule (RS, UOS, OS usw.), Polizeischule o. ä. Dienst leisten, unabhängig vom Jahrgang.

### 4. Gruppenwettkampf

4.1 Der Gruppenwettkampf wird in folgenden Kategorien gewertet (mindestens 3 Gruppen pro Kategorie):

– Senioren M40, M50, M60 und D40 40-jährig und älter

– Offene Klasse M20 bis M50,

D20, D40 und Sch 18-jährig und älter

4.2 Die Gruppen bestehen aus 3–6 Wettkämpfern der gleichen Schule, der gleichen Klasse, des gleichen Vereins oder andere, die als Wettkämpfer bei dieser Veranstaltung gemeldet sind.

4.3 Ein Wettkämpfer darf im gleichen Jahr nur für einen Verein starten.

4.4 Die Rangierung ergibt sich aus der Summe der drei besten Laufzeiten.

## **5. Wertung**

- 5.1 Für die Wertung ist allein die Laufzeit massgebend, respektiv der daraus abgeleitete Rang.
- 5.2 Die Zeitmessung erfolgt in Stunden, Minuten, Sekunden- und Zehntelsekunden.
- 5.3 Zeitgleichheit bedeutet Ranggleichheit.

## **6. Ausrüstung**

### **6.1 Tenue**

Vom Veranstalter werden Bluse und Hose des Tarnanzuges 90 (TAZ 90) sowie bei Bedarf die Kopfbedeckung zur Verfügung gestellt.

Als Kopfbedeckung (Sonnen-, Schweiss- oder Kälteschutz) sind nur gestattet:

- die Mütze des TAZ 90;
- private Stirnbänder oder Mützen (ohne Zottel und/oder Werbeaufschrift) im Farbbereich feldgrau bis schwarz.

### **6.2 Schuhe**

Frei (ausgenommen Spikes und dergleichen).

### **6.3 Allgemeine Tenuehinweise**

Das Tenue hat der Körpergrösse der betreffenden Person zu entsprechen; die Bluse muss geschlossen sein. Walkingstöcke, auffällige Schaumgummiunterlagen oder ähnliches mehr (inkl. Maskottchen) und Uniformteile anderer Armeen sind nicht gestattet.

### **6.4 Packung**

- Die Packung besteht aus Kampfrucksack 90 mit Sturmgewehr (Stgw) 90 und muss ein Gewicht von mindestens 6,2 kg (ohne Leibgurt) aufweisen.
- Für Wettkämpferinnen gilt eine Packung (mit oder ohne Waffe) von mindestens 5,0 kg Gewicht.
- Packungen mit Kaputt/Mantel oder einem nicht zur Ausrüstung 90 gehörenden Ordonnanzrucksack und mit Stgw 57 oder Karabiner sind erlaubt. Das Stgw 57 kann auch ohne Kolben, Schliessfeder oder Abzugvorrichtung, jedoch nur im Rucksack, getragen werden. Bei jeder Packung muss mindestens der Gewehrlauf sichtbar sein. Bei allen Waffen empfiehlt sich, Verschluss und Magazin zu entfernen.

## **7. Doping**

### **7.1. Anwendung**

Jede Anwendung verbotener pharmakologisch-medizinischer Mittel und Massnahmen zur Leistungsbeeinflussung (Doping) ist gemäss den Weisungen von Swiss Olympic untersagt.

### **7.2. Kontrollen**

Das OK des «Frauenfelders» kann Dopingkontrollen gemäss den Ausführungsbestimmungen von Swiss Olympic durchführen oder durchführen lassen.

### **7.3. Sanktionen**

Wird ein Wettkämpfer der Einnahme einer verbotenen Substanz gemäss Dopingliste von Swiss Olympic überführt, so hat dies die Disqualifikation und eine befristete Sperre (mindestens 1 Jahr) zur Folge.

## **8. Begleitung**

Begleitfahrzeuge (Auto, Motorfahrrad, Fahrrad), begleitende Läufer und mitgeführte Hunde sind nicht gestattet.

## 9. Kontrollen / Disqualifikation

- 9.1 Jeder Wettkämpfer ist selber verantwortlich, dass Tenue, Schuhe und Packung den Vorschriften entsprechen. Die Veranstalter sind verpflichtet, Kontrollen durchzuführen.
- 9.2 Undiszipliniertes und unsportliches Verhalten, Nachlässigkeiten und Verstösse gegen das Wettkampfreglement durch Wettkämpfer und/oder Begleitpersonen können durch Disqualifikation geahndet werden.

## 10. Einsprache / Ausschluss

- 10.1 Beschwerden gegen Mitkonkurrenten und Betreuer sowie gegen Funktionäre können von Wettkämpfern beim Schiedsgericht des Veranstalters innerhalb einer halben Stunde nach Zieleinlauf gegen ein Depot von CHF 50.– eingereicht werden. Bei gutgeheissener Einsprache wird das Depot zurückerstattet.
- 10.2 Der Entscheid des Schiedsgerichts des Veranstalters kann innerhalb von 7 Tagen durch einen eingeschriebenen Brief an den Präsidenten des OK «Frauenfelders» angefochten werden.
- 10.3 Das OK des «Frauenfelders» entscheidet endgültig. Es kann zusätzlich eine zeitlich befristete Sperre aussprechen. Der Entscheid ist allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen und von diesen strikte einzuhalten.

## 11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Dieses Reglement ist für den Waffenlauf des «Frauenfelders» verbindlich.
- 11.2 Dieses Reglement tritt am 01.01.2010 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Wettkampfreglemente.

# Ranglisten-Service

Die Ranglisten sämtlicher Kategorien stellt die Firma Datasport AG nach Zieleinlauf per Internet zur Verfügung:

[www.frauenfelder.org/ranglisten](http://www.frauenfelder.org/ranglisten)

### Das ideale Präsent für Ihren Sportanlass

Ein Frottiertuch mit Ihrer individuellen Einwebung in den verschiedensten Farben und Grössen.

- Frottier Textilien
- Frottémäntel Gr. 92-XXL
- Bettwäsche
- Küchenwäsche
- Tischwäsche

Tanneggerstrasse 5 • 8374 Dussnang • Telefon 071 977 15 41

[www.tannegg.ch](http://www.tannegg.ch)

### FABRIKLADEN WEBEREI TANNEGG

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 13.30 – 17.30  
und nach Vereinbarung

